

Beitragsordnung

Kündigungsfristen für Erwachsene

Die Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres 31.12 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Kündigung muss dem Kassierer oder der Geschäftsstelle durch Mail oder Brief mitgeteilt werden. Beitragszahlung: Jährlich oder halbjährlich.

Kündigung Kinderturnen / Eltern Kind Turnen

Die Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres 30.6 / 31.12 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Kündigung muss dem Kassierer oder der Geschäftsstelle durch Mail oder Brief mitgeteilt werden.

Beitragszahlung: Jährlich oder halbjährlich.

Beiträge

Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Halbjahrsbeiträge werden per Lastschrift zum 15. Februar und 15. August des Kalenderjahrs eingezogen.

Mit dem Beitritt wird der anteilige Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr sofort fällig und eingezogen.

Mahngebühren

Bei unbegründeten Rücklast wird eine Zusatzgebühr von 10,-€ fällig.

Homepage: www.asv-kerpen.de

Satzung: www.asv-kerpen.de in der Rubrik Download.

Weiterhin viel Spaß beim Sport mit dem ASV wünscht Euch der Vorstand.

Infobrief

ASV Kerpen e.V.



Kerpen



Der ASV stellt sich vor

Liebe Mitglieder,

Liste der Ansprechpartner, die für Eure Fragen und Anliegen zum ASV zuständig sind.

- | | |
|---|---|
| 1. Vorsitzender /
Geschäftsführung
Mitgliederverwaltung | Geschäftsstelle
Johann Peter Nothhelfer, Tannenweg 5, 50169 Kerpen
Tel.: 02273-8827, Mail: gf@asv-kerpen.de |
| 2. Vorsitzender | Roland Unzner Haring, Schaevenstr. 28, 50171 Kerpen
Tel.: 02237-4779 |
| Kassierer | Marcel Abitsch, Weyerstr. 53, 50170 Kerpen
Tel.: 0173 8547741, Mail: kasse@asv-kerpen.de |
| Sportwart | Angelika Gölden, Antwerpener Str. 22, 50171 Kerpen
Tel.: 02237-3161 |
| Pressewart | Jamie Heine |

Der ASV Kerpen im Internet:
<https://www.asv-kerpen.de>

Auf der Grundlage von §6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in Ihrer Sitzung am 19. März 2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedschaft richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Mitgliedsbeiträge

Beiträge gültig ab dem 1.07.2025 in €:

	bei halbjährlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung
Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre	45,- €	84,- €
Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre zweites und drittes Kind	22,50 €	42,- €
Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre weitere Kinder	frei	frei
Erwachsene ab 18 Jahre	66,- €	126,- €
Erwachsene ab 18 Jahre zweiter und dritter Erwachsene	49,50 €	94,50 €
Erwachsener ab 18 Jahre weitere Familienmitglieder	frei	frei
Eltern und Kind	45,- €	84,- €
Zehnerpunktete Karte 70,- €		
Zuschlag Hallennutzungsgebühr für Erwachsene monatlich 6,- € ab 1.01.2026		
Aufnahmegebühr: 8,-€ für allgemeine Sportarten		